



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Damien Fumeaux, UDC
Gegenstand	Das Geld der SNB muss dem Kanton und nicht den Kantonsangestellten zugutekommen
Datum	11/02/2025
Nummer	2025.02.036

Aktualität des Ereignisses

Im Nouvelliste vom 15. Januar 2025 war zu lesen, dass der Staatsrat den Staatsangestellten einen Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent für das Jahr 2025 sowie von 0,2 Prozent für die im Vorjahr nicht ausgeglichene Teuerung, also insgesamt 0,8 Prozent, gewähren werde.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass sich der Staatsrat gegen den vom Grossen Rat im Rahmen der Prüfung des Budgets mit 86 gegen 39 Stimmen gefassten Beschluss, keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, stellen würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Da die Gewinnausschüttung der SNB immer ungewisser wird, müssen die diesbezüglichen Budgetgrundsätze noch vor der Behandlung des Budgets 2026 geändert werden.

In der vergangenen Dezembersession sorgte die Frage der Gewährung eines Teuerungsausgleichs für lebhaft Debatten. Angesichts des angespannten Budgets beschloss der Grosse Rat schliesslich mit grossem Mehr (86 gegen 39 Stimmen), den Staatsangestellten keinen Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 zu gewähren. Um ein ausgeglichenes Budget 2025 zu erreichen, mussten die kantonalen Fonds im grossen Stil angezapft werden.

Im Nouvelliste vom 15. Januar 2025 erklärte Finanzminister Roberto Schmidt, dass unser Kanton aufgrund des ausserordentlich hohen Gewinns der SNB 27 Millionen Franken mehr als budgetiert erhalten werde. Er kündigte anschliessend an, dass der Kanton – statt die verschiedenen im Rahmen der letzten Budgets stark in Anspruch genommenen Fonds wieder aufzustocken – den Staatsangestellten einen Teuerungsausgleich von 0,8 Prozent gewähren werde.

In der vergangenen Dezembersession hatte der Finanzminister jedoch Folgendes vor dem Grossen Rat verlauten lassen: «Wenn in einem Privatunternehmen die Mittel nicht ausreichen, gibt es auch keine Gratifikation.» Zudem erklärte er, dass der Teuerungsausgleich für die Staatsangestellten in den letzten 30 Jahren im Durchschnitt 0,2 Prozent über der Inflationsrate lag. Wir befürchten auch, dass die Jahr für Jahr steigende Lohnsumme den Handlungsspielraum des Kantons in Bezug auf die Dienstleistungen für die Bevölkerung stark einschränkt. Zudem sind der Gewinn der SNB und folglich auch ihre Gewinnausschüttungen immer grösseren Schwankungen ausgesetzt und können vom Kanton nicht verlässlich budgetiert werden.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die Gewinnausschüttung der SNB nicht mehr zu budgetieren und den Anteil des

Kantons am Gewinn der SNB für die Aufstockung der verschiedenen Fonds und die Schuldentilgung zu verwenden.